

## **Infos zum Trainingswohnen**

Das Angebot des Trainingswohnens richtet sich an junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, vorrangig an Jugendliche, die bereits im Kinderhaus wohnen und zeigen, dass sie ihre Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Kinderhauses zuverlässig erledigen und bereit sind, einen weiteren Schritt in die Selbständigkeit zu gehen. Wenn bei dir der Wunsch besteht, weiter von vertrauten Mitarbeiter/innen des Kinderhauses unterstützt zu werden, kann das Trainingswohnen eine Möglichkeit bieten, mehr Verantwortung und Freiräume in verschiedenen Lebensbereichen zu bekommen und gleichzeitig in bestimmten Bereichen begleitet und angeleitet zu werden. Für einen Wechsel in die Trainingswohngruppe solltest du Verantwortung in den Bereichen Tagesstruktur, Hygiene, Ordnung, Haushalt, Ernährung, Umgang mit Geld und in der Freizeitgestaltung übernehmen können.

### **1. Ziele im Trainingswohnen**

- Gute Erfahrungen in der Gemeinschaft sammeln, Konflikte selbständig austragen und klären lernen
- Beziehungen gestalten lernen
- Lebensziele und Visionen entwerfen
- Fähigkeiten und Talente entdecken und ausbauen
- Schul- und Ausbildungsfragen klären und berufliche Perspektiven entwickeln
- Einen guten Einstieg in das Berufsleben finden
- Eine gute und sinnvolle Gestaltung der Freizeit entwickeln
- Dich mit deiner Familie auseinandersetzen
- Kompetenzen in der Haushaltsführung entwickeln
- Alltagsrelevante bürokratische Aufgaben erledigen

In allen Bereichen bekommst du, je nach deinem Bedarf, Unterstützung. Diese Unterstützung soll nach und nach abgebaut werden, wenn du dafür zunehmend selbst Verantwortung übernehmen kannst.

### **2. Tagesablauf und gemeinsame Termine**

Du solltest in eigener Verantwortung an der Gestaltung deines Tages mitwirken. Dazu gehört selbständig aufzustehen, die Schule oder den Ausbildungsplatz regelmäßig zu besuchen und die dazugehörigen Aufgaben zu erledigen, sich selbst zu versorgen, Termine selbständig zu vereinbaren und einzuhalten und freie Zeit sinnvoll zu gestalten, sowie an gemeinsamen Aktivitäten teilzunehmen.

### Termine

<b>Wöchentlich</b>	<b>2-wöchentlich</b>	<b>Monatlich</b>
<b>Kochen und Essen:</b> Montags, dienstags, donnerstags je 17-22 Uhr	<b>Sprechabend:</b> Montags 18 Uhr	<b>Ausflug:</b> An einem Samstag oder Sonntag im Monat
<b>Individuelle Termine:</b> nach Absprache	<b>Putztermin:</b> Samstags um 10 Uhr	<b>Einzeltermine</b> Nach Bedarf

#### 2.1 Wöchentliche Termine

- 3 Treffen zum Abendessen, von 17-22 Uhr. Die festen Treffen sind montags, dienstags und donnerstags. Von einem dieser Treffen kann man sich abmelden. Das Ziel der Treffen ist, dass man gemeinsam Zeit verbringt, lernt verschiedene Gerichte zu kochen, einzukaufen und die Mahlzeiten wöchentlich zu planen und dabei mit dem Essensgeld auszukommen. Jeden Tag ist eine andere Person für die Planung und Zubereitung des Essens zuständig. Die Kosten für das Essen werden aufgeteilt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass ihr feste Kochtage habt, an denen man für das Einkaufen und Zubereiten der Mahlzeiten und den Abwasch zuständig ist.

#### 2.2 Zwei-wöchentliche Termine

- Jeden zweiten Montag um 18 Uhr findet ein verpflichtender Sprechabend statt. Hier werden Themen angesprochen, die im Zusammenleben wichtig sind. Du kannst und sollst hier deine Ideen einbringen und diskutieren. Sowohl die Betreuer/innen als auch die Bewohner/innen können Themen, die ihnen wichtig sind, einbringen.
- 2x im Monat wird samstags die Wohnung gemeinsam ordentlich geputzt und eingekauft.

#### 2.3 Monatliche Termine

- 1x im Monat wird am Wochenende ein Ausflug gemacht, z.B. in nah gelegene Städte, Wanderungen, Picknick, Schwimmbad usw. Jeder/m Jugendlichen stehen 5€ zu. Das Geld kann für teurere Unternehmungen angespart werden.

- es werden immer wieder Einzeltreffen vereinbart, bei denen es darum geht, gemeinsam etwas zu unternehmen oder persönliche Dinge zu besprechen, anstehende Termine wahrzunehmen, gemeinsame Gespräche mit Schulen, Ausbildern, Eltern etc. zu führen oder Bewerbungen zu schreiben. Diese Termine werden mit der/dem Bezugsbetreuer/in ausgemacht, wenn er/sie oder natürlich du das Bedürfnis dazu haben.

## **2.4 Jährliche Termine**

### **Urlaube**

- 1x im Jahr fahren wir in einen gemeinsamen Urlaub mit der Trainingswohngruppe. Diese Reise organisieren wir zusammen im Rahmen eines festgelegten Budgets
- 1x im Jahr fährst du mit in den Kinderhaus-Sommerurlaub

### **Feste**

- Du bist bei allen Festen im Kinderhaus willkommen. Da wir uns wünschen, dass du am Kinderhausleben teilhast, möchten wir, dass du am Raphaelsfest und am Weihnachtsfest teilnimmst. Auch für deine Eltern besteht nach wie vor die Möglichkeit, den Kontakt zum Kinderhaus zu erhalten. Auch sie werden zu Festen eingeladen.

## **3. Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schulen, anderen Partnern**

- 2x im Jahr findet ein Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt, dir, deinen Eltern (wenn du unter 18 bist) und uns statt
- die Bereiche Schule, Ausbildung und Praktika werden nach Bedarf von den Bezugspädagoge/innen punktuell begleitet
- wenn du intensivere Unterstützung im Schulischen brauchst, kann eine weitere Begleitung durch den Schulraum des Kinderhauses oder eine externe Nachhilfe angedacht werden
- du bekommst Unterstützung und Begleitung in Fragen der Gesundheitsfürsorge

## **4. Gelder**

Im Trainingswohnen geht es darum, dass du lernst, mit Geld umzugehen und es selbständig einzuteilen.

Du bekommst monatlich zum Beginn des Monats Kleidergeld, Taschengeld und Geld für zusätzliche Ausgaben („Alltagsgeld“) überwiesen. Das Essensgeld bekommst du zweiwöchentlich überwiesen.

Das Geld setzt sich so zusammen (pro Monat):

	<b>Unter 18-Jährige</b>	<b>Über 18-Jährige</b>
<b>Kleidergeld</b>	Mädchen 41€ Jungen 36€	Mädchen 41€ Jungen 36€
<b>Taschengeld</b>	48,50€	109,08€
<b>Alltagsgeld</b>	25€	10€
<b>Essensgeld</b>	Ca. 168€ (42€/Woche)	Ca. 168€ (42€/Woche)
<b>Regiokarte</b>	41€	41€
<b>Gesamt</b>	<b>Mädchen 323,5€</b> <b>Jungen 318,5€</b>	<b>Mädchen 369,08€</b> <b>Jungen 364,08€</b>

Vom Alltagsgeld musst du laufende Kosten bezahlen, z.B. Schulbedarf, Dinge, die du aus der Apotheke brauchst, Geld für Ausflüge oder Zuzahlungen sowie Geld für Hygieneartikel und Friseurbesuche. Dieses Geld musst du dir auch für unvorhergesehene Ausgaben einteilen. Landschulheimaufenthalte darfst du über das Kinderhaus abrechnen.

Du bekommst Geld für eine Regiokarte. Wenn du dir kein Regioticket kaufst und mit dem Fahrrad fährst, bekommst du in den Monaten September bis Juli die Hälfte der Kosten einer Regiokarte erstattet. Von diesem Geld musst du die Instandhaltung deines Fahrrades finanzieren.

Zusätzlich wird dir auch Geld für ein Hobby zur Verfügung gestellt. Das Kinderhaus zahlt 2/3 deines Hobbys wenn du unter 18 bist und die Hälfte, wenn du über 18 Jahre alt bist. Es werden jedoch nie mehr als 20€ monatlich vom Kinderhaus übernommen.

## 5. Die Räume und Ausstattung

Im Trainingswohnen hast du ein eigenes Zimmer, das du nach deinen eigenen Vorstellungen einrichten kannst. Du darfst es in einer Farbe streichen, die dir gefällt. Alle Zimmer sind grundmöbliert. Diese Möbel kannst du durch eigene Möbel ersetzen. Für die Einrichtung des Zimmers bekommst du 80€ zur freien Verfügung, um dir Vorhänge, Lampe(n), Teppich, Bilderrahmen, Pflanzen usw. zu kaufen.

In deinem Zimmer hast du ein Recht auf deine Privatsphäre. Wenn ein/e Mitarbeiter/in reinkommen möchte, muss vorher angeklopft werden.

Die Gemeinschaftsräume dürfen von allen Bewohner/innen benutzt werden.

Du hast die Verantwortung dafür, dein Zimmer sauber zu halten und die Gemeinschaftsräume ordentlich zu hinterlassen.

Bitte gehe mit den Möbeln und der Wohnung achtsam um. Fahrlässig verursachte Schäden musst du ersetzen. Bei deinem Auszug aus der WG musst du dein Zimmer so hinterlassen, wie du es vorgefunden hast. Wir machen mit dir gemeinsam eine Zimmerübergabe.

Es gibt einen Internetanschluss und einen Telefonanschluss in der Wohnung, den du nutzen kannst. Die Grundtelefonrechnung wird vom Kinderhaus bezahlt, sie beinhaltet Kabel, Internet und Festnetz-Flatrate. Wenn du aufs Handy telefonierst, hast du jeweils 5€ frei (wenn du unter 18 bist). Hierzu gibt es eine Einzelabrechnung.

## **6. Allgemeine Regelungen**

### **6.1 Ausgehzeiten**

An Wochentagen bzw. wenn am nächsten Tag Schule bzw. Arbeit ist, sind alle 16 und 17-Jährigen um 21.30 Uhr, die jungen Erwachsenen ab 18 Jahren um 23 Uhr wieder zu Hause.

Am Wochenende müssen die unter 18-Jährigen um 24 Uhr zu Hause sein. Dies entspricht dem Jugendschutzgesetz.

Ab 18 darfst du so lange unterwegs sein, wie du willst und auch ohne Rücksprache entscheiden, wo du übernachten möchtest. Dann solltest du dich jedoch spätestens am nächsten Morgen im Kinderhaus melden. Nach Bedarf können die Zeiten kontrolliert und variiert werden.

### **6.2 Besuchsregelungen**

Bis 21.30 Uhr darfst du unter der Woche Besuch haben. Der Besuch am Wochenende darf bis 24 Uhr bleiben. Übernachtungen in der WG sind am Wochenende möglich, müssen aber den Betreuer/innen und den Mitbewohner/innen abgesprochen werden. Wenn die Übernachtungsgäste unter 18 sind, müssen deren Eltern einen Zettel unterschreiben, auf dem steht, dass ihnen bekannt ist, dass es in der WG keine Aufsichtsperson gibt. Das bedeutet, dass du dich rechtzeitig darum kümmern musst.

Wo du am Wochenende übernachtet, wird mit der/dem Bezugsbetreuer/in bzw. über das Kinderhaus abgesprochen (s. Bereitschaftsdienst).

Wenn du bei einem/r Freund/in übernachten willst, darfst du das nach Absprache mit uns und den Eltern deines Freundes/in. Eventuell brauchen wir auch die Zustimmung deiner Eltern oder Sorgeberechtigten.

### **6.3 Bereitschaftsdienst**

Der Bereitschaftsdienst ist 24h am Tag über das Kinderhaus abgedeckt. Im Notfall kannst du dich immer dort melden. Dinge, die den Alltag betreffen, z.B. Übernachtungen werden mit der/der Bezugsbetreuer/in abgeklärt und zwar innerhalb der gemeinsamen Termine bzw. bis Freitag um 19 Uhr, ab dann und für den Rest des Wochenendes über das Kinderhaus (0761-611410).

### **6.4 Putzen/ Spülen**

Alle Bewohner/innen haben Putzdienste, die im Kalender eingetragen sind und am Wochenende erledigt werden. Jede/r Jugendliche ist einen Monat lang zuständig für ein Zimmer (Flur und Treppenhaus, Wohnzimmer oder Küche). Außerdem putzt jede/r zweiwöchentlich das Badezimmer, das sie/er benutzt.

Alle 2 Wochen wird die Wohnung gemeinsam geputzt. Hierzu zählt auch das Kehren des Gehwegs (die Trainingswohngruppe ist dafür in den Monaten April-Juni und Oktober-Dezember zuständig).

Jede/r spült ihr/sein eigenes Geschirr. Nach dem gemeinsamen Kochen spült die Person, die gekocht hat.

### **6.5 Müllentsorgung**

Die Wohnungen der Alemannenstraße bilden eine Müllgemeinschaft, d.h. dass der Müll in den Monaten Okt-Dez sowie April-Juni von der WG und in den anderen Monaten von Familie Perzlmeier an die Straße gestellt wird (sonntags).

Montags werden die Tonnen dann wieder in die Garage zurückgestellt. Jede/r Jugendliche ist in einem Monat für die Tonnen verantwortlich.

### **6.6 Rauchen/ Alkohol**

Auf dem gesamten Gelände des Kinderhauses besteht Rauchverbot.

Alkoholische Getränke dürfen in der Wohngruppe in Maßen und im Rahmen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG §9) konsumiert werden. Hierzu zählen Bier und Wein. Spirituosen sind in der Wohngruppe nicht erlaubt.

Diese Regelung kann jederzeit geändert werden, wenn nicht verantwortungsbewusst mit Alkohol umgegangen wird.

## 7. Was ist, wenn du dich nicht gehört fühlst oder dich beschweren willst?

Uns ist es wichtig, dass du deine Bedürfnisse uns gegenüber deutlich machen kannst. Wenn du dich ungerecht oder falsch behandelt fühlst, nehmen wir das ernst. Wenn du das nicht mit deiner/m Bezugsbetreuer/in besprechen kannst, dann kannst du dich an unseren Einrichtungsleiter wenden:

Christian Hirsch

Tel.: 0761/ 611 410

Wenn du das Gefühl hast, dein Anliegen kann im Kinderhaus nicht geklärt werden, gibt es weitere Möglichkeiten der Beschwerde:

- Herr Dahlhaus, der als Arzt unsere Arbeit begleitet, steht für alle Anliegen der Kinder und Jugendlichen des Kinderhauses zur Verfügung. Er unterliegt der Schweigepflicht, du kannst ihm also jederzeit auch etwas im Vertrauen erzählen.

Herr Dahlhaus ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: 0173/ 9133793

E-Mail: [wjdahlhaus@hotmail.com](mailto:wjdahlhaus@hotmail.com)

Außerdem kommt Herr Dahlhaus in der Regel alle 14 Tage ins Kinderhaus. Es steht dir frei, bei diesen Gelegenheiten, auch alleine, mit ihm zu sprechen.

- Du kannst dich an deine Eltern oder deine/n Vormund/in wenden.
- Du kannst Kontakt zu dem/der für dich zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamtes aufnehmen:

Name: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

- Außerdem gibt es in Baden-Württemberg die „Initiative Habakuk“ ([www.initiative-habakuk.de](http://www.initiative-habakuk.de)), die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe suchen, können sich an Habakuk wenden.

Ansprechpartner für Freiburg ist Herr Arnegger. Dieser ist wie folgt zu erreichen:

Manuel Arnegger

Tel.: 0761-38508172

E-Mail: [manuel.arnegger@initiative-habakuk.de](mailto:manuel.arnegger@initiative-habakuk.de)